Antrag: Konsequente Umsetzung des §49 Abs.1 der Landesbauordnung in Wuppertal, sowie die Forderung einer Mindestquote für barrierefreien bezahlbaren Wohnraums

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Montag, den 26.02.24, wurde im Rat ein Antrag von SPD, Grünen und Linken, der eine Mindestquote über 30% für bezahlbaren Sozialen Wohnraum fordert, verabschiedet.

Wie bereits im verabschiedeten Prüfauftrag vom 13.11.23, wurde hier der barrierefreie bezahlbare (soziale) Wohnraum, erneut nicht berücksichtigt.

Wir, der Beirat der Menschen mit Behinderungen, haben die Ratssitzung verfolgt. Natürlich unterstützen wir die Forderungen nach bezahlbarem sozialem Wohnraum.

Allerdings haben wir während der Diskussion im Rat, die Berücksichtigung beeinträchtigter Menschen, sowie auch älterer Menschen in Wuppertal, vermisst.

Wir benötigen in Wuppertal nicht nur bezahlbaren sozialen Wohnraum, sondern **„Barrierefreien bezahlbaren Wohnraum."** Wieso hat man dies nicht direkt in dem Antrag mitberücksichtigt?

Von daher fordern wir als Beirat der Menschen mit Behinderung, die konsequente Umsetzung des §49 Abs.1, der Landesbauordnung, der besagt, dass bei der Erstellung neuer Gebäude, bzw. neuen Wohnraums ab der Gebäudeklasse 3, die Barrierefreiheit berücksichtigt werden muss.
Dies würde alle neuen Gebäude bis 7 Meter Höhe, ungeachtet der Anzahl und Größe der Nutzungseinheiten, betreffen.

Bedenkt man, dass die Zahl der in Wuppertal lebenden Menschen mit Beeinträchtigungen kontinuierlich steigt, sowie die Zahl der über 60jährigen bei mittlerweile über 20% liegt, muss dies bei der Erstellung neuen Wohnraums, dringend bedacht werden. Auch viele Senior/innen benötigen früher oder später barrierefreien bezahlbaren Wohnraum.

Von daher fordert der Beirat der Menschen mit Behinderung, bei der Erstellung neuen Wohnraums, die konsequente Anwendung des in der Landesbauordnung zuständigen Paragrafen, sowie eine Quote, bzw. Regelung für die Berücksichtigung barrierefreien Bauens auf kommunaler Ebene.

Was spricht dagegen, dass man z.B. beim Bau eines dreistöckigen Mietwohnhauses, die Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei ausbaut? Unsere Kommune könnte oder sollte hier ein wenig mehr Kreativität an den Tag legen.

Mit freundlichem Gruß

Beirat der Menschen mit Behinderung